

**Pressemitteilung**  
zum Referentenentwurf  
2. Fallpauschalen-Änderungsgesetz (FP-ÄndG)

**Ausbildungsfinanzierung für Pflegeberufe  
bleibt weiter  
politischer Verschiebebahnhof**

Der Deutsche Pflegerat e.V.(DPR) als gesetzlich beteiligter Partner nach § 17b KHG bedauert nachdrücklich die Absicht des Gesetzgebers, erneut eine zeitliche Verschiebung seiner zum 01.01.2005 geplanten **bundeseinheitlichen Pauschale je Ausbildungsplatz für Pflegeberufe** vornehmen zu wollen.

Damit nimmt die bereits bestehende Planungsunsicherheit für die über 800 Ausbildungsträger (Krankenhäuser) weiter zu und verstärkt die bereits heute vorhandenen, einschneidenden Verschlechterungen der Ausbildungssituation, z.B. Ausbildungsplätze, Lehrerstellen, Praxisanleitungqualität, Arbeitsbelastung der Schüler, unattraktives Ausbildungsimage.

Bereits seit 2003 sind in erheblichen Umfang vorhandene Ausbildungsplätze für Pflegefachkräfte verloren gegangen. Der Abbau von weiteren Ausbildungsplätzen ist mit der beabsichtigten Lösung vorprogrammiert. Ein unvorstellbarer Vorgang!!! Beim Wissen um den zukünftigen Bedarf von Pflegefachkräften in allen Bereichen des Gesundheitswesens, der notwendigen Steigerung der Attraktivität von Gesundheitsberufen und der dringenden Erfordernis einer europäischen Anpassung werden hier völlig falsche Weichen gestellt.

Das im Referentenentwurf skizzierte Gesetzesvorhaben würde unweigerlich im Zuge von Benchmarking zur Anpassung an niedrige berufliche Qualifikationsstrukturen führen.

**Der Deutsche Pflegerat e. V. fordert wie im 1. Fallpauschalen-Änderungsgesetz geregelt die Umsetzung der Fondlösung und lehnt somit alle inhaltlichen Vorschläge, die sich mit der Ausbildungsfinanzierung im Referentenentwurf zum 2. Fallpauschalen-Änderungsgesetz ab. Die Fortschreibung des alten Budgetierungsverfahrens für 2005 wird vom Deutschen Pflegerat e. V. abgelehnt.**

Der DPR unterstützt alle Bemühungen des Gesetzgebers, eine jährliche Soll-Kostenkalkulation für die Pauschalierung einer Ausbildungsplatzabgabe auf dem Weg einer Ersatzvorname zu erreichen, nachdem die im geltenden Gesetz vorgesehene Regelung durch Schulträger und GKV nicht zustande gekommen ist. Hier hat das BMGS wertvolle Zeit verloren, da dies sich schon seit geraumer Zeit abzeichnete.

Grundsätzlich ist hier erneut die Auffassung zu vertreten, dass die Finanzierung von Ausbildungsleistungen keine Aufgabe der Krankenversicherung ist. Warum greift für die Pflegeausbildungen nicht die im Grundgesetz verankerte Kulturhoheit der Länder und damit auch die selbstverständliche Finanzierungspflicht der Ausbildungsstätten über öffentliche Mittel? Die Abschaffung dieses einmaligen Sonderweges von Pflegeausbildungsfinanzierung in Europa würde ein Fortschritt in der Normalisierung des Pflegeberufes und Sicherung in der Ausbildungsqualität schaffen.

Berlin , 23.Juni 2004

Deutscher Pflegerat e. V. Geisbergstrasse 39, 10777 Berlin